

§ 6 SchleusV — Grenzen und Benutzung der Liegestellen für Sportfahrzeuge in Brunsbüttel und Kiel-Holtenau

Schleusenbetriebsverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die in den Schleusenbereichen Brunsbüttel und Kiel-Holtenau gelegenen Liegestellen werden begrenzt:

1. Liegestellen Brunsbüttel im Norden und Westen durch das Ufer, im Osten durch die Verbindungslinie vom Enddalben des nördlichen Leitwerkes der Neuen Schleuse bis zum östlichen Endpunkt des Brückensteiges und von dort rechtwinklig zum Ufer, im Süden durch das nördliche Leitwerk der Neuen Schleuse.
2. Ausweich-Liegestellen im Binnenhafen Brunsbüttel (bei Kanal-km 2,7) im Norden durch das Ufer, im Osten durch die Verbindungslinie vom Dalben Nr. 36 rechtwinklig zum Ufer, im Süden durch die Verbindungslinie vom Dalben Nr. 28 bis Dalben Nr. 36, im Westen durch die Verbindungslinie vom Dalben Nr. 28 rechtwinklig zum Ufer.
3. Liegestellen Kiel-Holtenau im Norden durch die Absperrung an der Kanalstraße, im Osten und Westen durch Verbindungslinien von den Endpunkten des Außensteiges über die Endpunkte des Innensteiges rechtwinklig zum Ufer, im Süden durch die Außenkante des Außensteiges mit der davorliegenden Wasserfläche in einem rechtwinkligen Abstand von 20 Meter.

(2) Die Liegestellen sind nur für Sportfahrzeuge zugelassen, die den Nord-Ostsee-Kanal befahren wollen oder befahren haben. Die Benutzung der Liegestellen darf vier Tage nicht überschreiten. Die Ausweich-Liegestellen im Binnenhafen Brunsbüttel dürfen von Sportfahrzeugen nur bei Überfüllung der Liegestellen Brunsbüttel und nur für eine Übernachtung genutzt werden. Die Außenliegestellen am Außensteg in Kiel-Holtenau sowie andere Liegestellen außerhalb der vorgenannten Grenzen dürfen von Sportfahrzeugen nicht benutzt werden.

Zitiervorschlag: § 6 SchleusV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SchleusV/6>